

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar Flur 7, begrenzt durch den Heckenweg, die Bundesstraße 56, die westliche Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße und den Heckenweiher (Renner See) auf der Grundlage der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Veränderungssperre zu erlassen. Der Bereich ist identisch mit dem des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Februar 2014 (Anlage 1) zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:
Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414).